

28.02.97

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung der bundeseigenen (ehemaligen US-) Wohnsiedlung
Fürth-Süd (Kalb-Housing-Area) in Fürth**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 24. Februar 1997

II C 5 - F 0742 - 29/97
VI C 3 - VV 2913.1 - 9/97

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die für Zwecke des Bundes entbehrliche Wohnsiedlung Fürth-Süd an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth (im folgenden: WBG) zu veräußern.

Die Liegenschaft wurde der WBG durch Besitzüberlassungsvereinbarung bereits im Juli 1996 übergeben, damit die WBG die zum Zwecke der Anschlußnutzung erforderlichen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beginnen konnte. Die WBG beabsichtigt, die Liegenschaft auch weiterhin zu Wohnzwecken zu nutzen. Dabei sollen 20 v.H. der Wohnungen künftig als Sozialwohnungen genutzt werden.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung beträgt 82.993.344,00 DM. In Anwendung des bei Kapitel 0807 Titel 131 01 im Bundeshaushalt 1996 ausgebrachten Haushaltsvermerks (Geschoßwohnungsbauvermerk) wurde eine Verbilligung in Höhe von 6.493.344,00 DM eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt somit 76,5 Mio. DM.

Der Kaufpreis ist in 5 Teilbeträgen zu entrichten. 10 % des Kaufpreises (7,65 Mio. DM) sind bereits als Anzahlung geleistet worden, die restlichen Teilzahlungsraten wurden auf 15 % (1. Rate), 20 % (2. Rate), 30 % (3. Rate) und 35 % (4. Rate) festgesetzt.

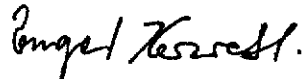
Der Kaufvertrag wurde am 11. Dezember 1996 geschlossen.

Der Kaufvertrag ist für die Käuferseite bindend zustande gekommen. Die noch vorbehaltene Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen wird nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB

Antrag

**auf Einwilligung zur Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks mit einem
vollen Wert von über 30 Mio. DM**

a) b)	Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks Dienststelle	ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
					jetzige	künftige	
	1	2	3	4	5		6
	a) Ehemalige US- Wohnsiedlung Fürth-Süd (sog. Kalb-Housing- Area) Größe: rd. 26,9 ha b) OFD Nürnberg - Bundes- vermögens- abteilung -	82.993.344,00	76,5 Mio. DM	Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH der Stadt Fürth	Wohn- zwecke	Wohn- zwecke	Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich

25.04.97

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der bundeseigenen (ehemaligen US-) Wohnsiedlung
Fürth-Süd (Kalb-Housing-Area) in Fürth

Der Bundesrat hat in seiner 711. Sitzung am 25. April 1997 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.